

## **Aktuelle Hinweise zur 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08.12.2020 (gültig von 09.12.2020 bis 05.01.2021)**

Grundsätzliche Vorbemerkung:

### **KIRCHE IST FÜR SIE DA – GERADE JETZT!**

Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit sind uns Rituale besonders wichtig und wertvoll. Leider ist so manches Liebgewordene in diesem Jahr nicht möglich. Wir müssen die Verantwortung annehmen in dem gemeinsamen Anliegen, der Eindämmung der Pandemie zum Schutz menschlichen Lebens Rechnung tragen und unseren Beitrag dazu leisten. Die Erfahrungen aus dem Frühjahr zeigen, dass Seelsorge und gemeinsames Gebet im Gottesdienst für viele Menschen sehr wichtig ist und die zunehmend psychische Belastung zu mildern vermag. Daher wollen wir mit Augenmaß diesen wichtigen Beitrag leisten.

### **Regeln für die Gottesdienste**

Für die regulären Gottesdienste gilt das aktuelle Infektionsschutzkonzept (siehe Download). Der Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Gottesdienstes angelegt bleiben. Gemeindegesang ist nicht möglich. Die Kirchenmusiker/innen werden die Gottesdienste musikalisch besonders gestalten.

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer bemisst sich nach den unter Einhaltung der Abstände zur Verfügung stehenden Plätze in einer Kirche. Personen aus einem Haushalt können ohne Abstand nebeneinandersitzen. Zur nächsten Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

## **Sakramente und Sakramentalien**

**Taufen** und **Hochzeiten** sind im engsten Familienkreis grundsätzlich möglich, sollten aber vorzugsweise verschoben werden.

**Requien** können gefeiert werden. Als Maximum gilt obige Regel für Gottesdienstteilnehmer in einer Kirche.

Bei **Beerdigungen** müssen die Abstände eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden – auch im Freien.

Die Feier der **Krankensalbung** sollte für Sterbende oder sich akut in Lebensgefahr befindlichen Personen beschränkt bleiben. Da ein grundsätzliches Besuchsverbot in Krankenhäusern und Altenheimen besteht, muss vorher mit der Leitung der Einrichtungsleitung Einvernehmen hergestellt werden.

## **Seelsorge**

Die Seelsorger sind für Sie da! Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an oder die Notfallnummer des Pfarrverbandes an: **0170 / 28 18 511**. Seelsorgs- oder Beichtgespräche sind unter Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes nach Absprache möglich.

## **Pfarrbüro**

Die Pfarrbüros bleiben grundsätzlich geöffnet. Wir bitten jedoch, wenn irgend möglich, unaufschiebbare Anliegen via Telefon zu klären oder ggf. einen Termin zu vereinbaren.

## **Pfarrheime**

Die Pfarrheime bleiben grundsätzlich geschlossen. Ausgenommen sind im Sinne der Mithilfe an der Notbetreuung der Kinder die Spielgruppen und die Gruppen des „Eltern-Kind-Programm“, soweit die Leitungen die Verantwortung übernehmen.

## **Gremien und Gruppen**

Sitzungen und Treffen werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Unaufschiebbare Absprachen sollten digital via Video- oder Telefonkonferenz geschehen.